

Ä M T S B L Ä T T

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2009 – Nr. 1

Ausgegeben: Dresden, am 16. Januar 2009

F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN

III. Mitteilungen

- Abkündigung der Landeskollekte für den Lutherischen Weltdienst am Sonntag Invokavit (1. März 2009) A 2
- Erlöschen des Kirchgemeindeverbandes Borna i. L. A 2
- Erlöschen des Kirchgemeindeverbandes Grimma i. L. A 2
- Erlöschen des Kirchgemeindeverbandes Rochlitz i. L. A 2
- Satzung der Schulstiftung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 15. November 2007 A 3
- Bewerbungsmöglichkeit für das Superintendentenamt A 5
- Berufsbegleitende Weiterbildung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in Pfarramts- und Friedhofsverwaltungen A 6
- Gemeinsames Pastoralkolleg der Evangelisch-methodistischen Kirche und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 2.–5. November 2009 A 6

V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen A 7
- Superintendent/Superintendentin für den Kirchenbezirk Freiberg A 8
- Auslandspfarrdienst der EKD A 8
2. Kantorenstellen A 8
4. Gemeindepädagogenstellen A 9

VII. Persönliche Nachrichten

- Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der 11. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und der 11. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland aus der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens A 10
- Zusammensetzung der 26. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens A 10

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

- Nicht Narren sollten an der Macht sein. Erörterungen zum Frühjahrsbußtag am 25. Februar 2009 von Superintendent Dr. Klaus Michael Führer, Annaberg B 1

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für den Lutherischen Weltdienst am Sonntag Invokavit (1. März 2009)

Reg.-Nr. 401332 (3) 314

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2008/2009 (ABl. 2008 S. A 108) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Die Kollekte ist für nachhaltige Landwirtschaft und Bildung in dem dicht besiedelten ostafrikanischen Land Ruanda bestimmt. Die Auswirkungen des globalen Klimawandels bedrohen das Leben vieler tausend Menschen im Süden der Welt. Der Lutherische Weltbund hilft, die Ernährung zu sichern – mit Kursen in nachhaltiger Landwirtschaft, praktischen Hilfen zur Aufforstung, Holzspar-Öfen und Zisternen. Ein Holzspar-Ofen kostet 25 Euro, ein Kurs für 30 Teilnehmer 300 Euro. Bitte helfen Sie mit, dass Kinder nicht hungrig zu Bett gehen müssen. Der Lutherische Weltdienst ist eine weltweit geschätzte Hilfsorganisation aufgrund der sachkundigen Begleitung der Projekte am Ort und einer geordneten Finanzverwaltung.

Zusatzinformationen:

In dem ostafrikanischen Lande fällt der Regen manchmal völlig aus. Oder es fallen Sturzbäche vom Himmel. Das zwingt die Frau-

en, die von der Landwirtschaft leben, Lebensmittel zu kaufen. Das Geld das sie dafür verbrauchen, fehlt als Schulgeld für die Kinder.

Deshalb hat der Lutherische Weltbund landwirtschaftliche Beratungszentren eingerichtet. Dort gehören auch die Anpassung an den Klimawandel und die Verteilung von dürrerträglichem Saatgut zum Programm.

Die Frauen und Männer werden angeleitet zu einer nachhaltigen Landwirtschaft. Neu gepflanzte Bäume halten den Boden fest und sorgen für Schatten und nachwachsendes Feuerholz, die Zisterne hilft über kürzere Dürrezeiten hinweg. Eine Kuh, die vom Lutherischen Weltbund bezahlt wird, liefert Milch und Dünger für die eigene Farm. Milch und Gemüse können verkauft werden – und das Geld für den Schulbesuch der Kinder kann so erwirtschaftet werden.

Weitere Informationen:

Deutsches Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes, Herrenhäuser Straße 12, 30419 Hannover, Tel. (05 11) 27 96-427, Fax (05 11) 27 96-182, E-Mail: info@dnk-lwb.de

Erlöschen des Kirchgemeindeverbandes Borna i. L.

Reg.-Nr. 52-Borna 1/35

Dresden, den 7. Januar 2009

Nachdem der Evangelisch-Lutherische Kirchgemeindeverband Borna Kraft Gesetzes aufgelöst und die Liquidation am 11. Dezember 2008 abgeschlossen wurde, ist der Evangelisch-Lutherische Kirchgemeindeverband Borna erloschen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hofmann
Präsident

Erlöschen des Kirchgemeindeverbandes Grimma i. L.

Reg.-Nr. 52-Grimma 1/30

Dresden, den 10. Dezember 2008

Nachdem der Evangelisch-Lutherische Kirchgemeindeverband Grimma Kraft Gesetzes aufgelöst und die Liquidation am 4. Dezember 2008 abgeschlossen wurde, ist der Evangelisch-Lutherische Kirchgemeindeverband Grimma erloschen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hofmann
Präsident

Erlöschen des Kirchgemeindeverbandes Rochlitz i. L.

Reg.-Nr. 52-Rochlitz 1/14

Dresden, den 7. Januar 2009

Nachdem der Evangelisch-Lutherische Kirchgemeindeverband Rochlitz Kraft Gesetzes aufgelöst und die Liquidation am 12. Dezember 2008 abgeschlossen wurde, ist der Evangelisch-Lutherische Kirchgemeindeverband Rochlitz erloschen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hofmann
Präsident

Satzung der Schulstiftung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 15. November 2007

Reg.-Nr. 541-35; 2264-1

Nachdem die Errichtung der „Schulstiftung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens“ bekannt gemacht wurde (ABl. 2008 S. A 183), wird nunmehr nachstehend die Satzung vom 15. November 2007 veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hofmann

Satzung der Schulstiftung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 15. November 2007

§ 1 Allgemeines

(1) Bildung und Erziehung sind unverzichtbare Lebensäußerungen der Kirche. Evangelische Schulen vermitteln Zukunftsperspektiven und Handlungsorientierungen auf der Grundlage des Evangeliums. Sie sind Ausdruck der Verantwortung der Kirche im öffentlichen Bildungs- und Erziehungsbereich.

(2) Zur inhaltlichen, institutionellen und finanziellen Unterstützung und Förderung der Arbeit der evangelischen Schulen errichtet die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens eine evangelische Schulstiftung.

§ 2 Name, Rechtsform, Sitz und Haushaltjahr der Stiftung

(1) Die Stiftung führt den Namen „Schulstiftung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens“.

(2) Sie ist eine rechtsfähige, kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts.

(3) Die Stiftung hat ihren Sitz in Moritzburg.

(4) Das Haushaltjahr der Stiftung ist das Kalenderjahr.

§ 3 Stiftungszweck

(1) Zweck der Stiftung ist die Förderung von Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen in von der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens anerkannten evangelischen Schulen. Die Stiftung erfüllt mit der Förderung von Bildung und Erziehung ihren kirchlichen Auftrag. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- a) die Förderung der konzeptionellen Weiterentwicklung des evangelischen Profils der evangelischen Schulen sowie der Qualitätssicherung,
- b) die Beratung, Begleitung und Fort- und Weiterbildung des Lehrpersonals, der Leitungskräfte und der sonstigen Mitarbeitenden,
- c) die Beratung, Begleitung und Unterstützung der evangelischen Schulen in Fragen des evangelischen Profils und dessen Umsetzung im Bildungs- und Erziehungsalltag,
- d) die Unterstützung der evangelischen Schulen zur Verbesserung der Schulqualität und zur Weiterentwicklung des evange-

lischen Profils nach verbindlichen Richtlinien, wozu die Stiftung nachrangig auch Stiftungsmittel weitergeben kann,
e) die Wahrnehmung und Vertretung von Interessen evangelischer Schulen in anderen Zusammenschlüssen, gegenüber Dritten und in der Öffentlichkeit,

f) die Unterstützung der Zusammenarbeit evangelischer Schulen und bei gemeinsamen Aufgaben der Schulträger.

Finanzielle und materielle Unterstützung darf nur an Schulträger geleistet werden, die selbst juristische Personen des öffentlichen Rechts sind, oder denen selbst durch das zuständige Finanzamt die Verfolgung steuerbegünstigter Zwecke bescheinigt wurde.

(2) Die Übernahme der Trägerschaft von Schulen im Einzelfall steht dem Stiftungszweck nicht entgegen; sie bedarf der Genehmigung durch das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens (nachfolgend kurz als Landeskirchenamt bezeichnet).

(3) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 4 Stiftungsvermögen

(1) Das Grundstockvermögen der Stiftung ist wertmäßig in seinem Bestand und seiner Ertragskraft zu erhalten. Das Grundstockvermögen der Stiftung kann durch Zustiftungen oder sonstige Zuwendungen, die hierfür bestimmt sind, erhöht werden. Die Stiftung ist berechtigt, Zustiftungen, Zuwendungen, Spenden und Vermächtnisse anzunehmen.

(2) Wenn der Stiftungszweck nicht anders zu verwirklichen ist, kann das Kuratorium – auch wiederholt – davon absehen, Stiftungsmittel dem Grundstockvermögen zum Erhalt von dessen Ertragskraft zuzuführen.

§ 5 Erträge des Stiftungsvermögens

(1) Die Erträge des Stiftungsvermögens und sonstige Einnahmen der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Erträge dürfen nur im Rahmen des § 58 Abgabenordnung dem Grundstockvermögen zugeführt werden.

(2) Niemand darf durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen oder Zuwendungen begünstigt werden.

(3) Über die Vergabe von Stiftungsmitteln entscheidet das Kuratorium. Ein Rechtsanspruch auf die Zuwendung von Stiftungsmitteln besteht nicht.

§ 6 Stiftungsorgane

(1) Organe der Stiftung sind der Vorstand und das Kuratorium.

(2) Personen, die in einem dienstrechtlichen Verhältnis zur Stiftung stehen, können nicht Mitglieder des Kuratoriums werden.

§ 7 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus zwei Personen. Eines der Vorstandsmitglieder soll über einen pädagogischen Hochschulabschluss, das andere mindestens über die Qualifikation für den gehobenen Verwaltungsdienst oder eine vergleichbare Qualifikation verfügen.

(2) Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Landeskirchenamt in ihre jeweilige Funktion berufen und abberufen.

(3) Die Mitglieder des Vorstandes vertreten je einzeln die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Beide unterliegen im Innenverhältnis den Weisungen des Vorsitzenden des Kuratoriums.

(4) Die Mitglieder des Vorstandes werden in der Regel bei der Stiftung angestellt, soweit die Ertragslage der Stiftung ausreicht. Sie müssen Glieder der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens sein.

§ 8 Aufgaben des Vorstandes

(1) Der Vorstand ist für alle den Stiftungszweck erfüllenden Aufgaben zuständig. Er verwaltet die Stiftung und führt die laufenden Geschäfte.

(2) Dem Vorstand obliegen dabei insbesondere folgende Aufgaben:

- a) die Wahrnehmung der Begleitung und Unterstützung der Mitarbeiter und Träger in Fragen der Konzeption, zum evangelischen Profil, in pädagogischen, in wirtschaftlichen sowie in Angelegenheiten der Betriebsführung und Verwaltung,
- b) die Gestaltung der Fort- und Weiterbildung des Lehrpersonals, der Leitungskräfte der Träger und der sonstigen Mitarbeitenden,
- c) die Beratung des Landeskirchenamtes in Fragen des evangelischen Schulwesens, insbesondere die Unterbreitung von Vorschlägen zur Anerkennung von Schulen in freier Trägerschaft als evangelische Schulen,
- d) die Verantwortung für die Umsetzung der Beschlüsse des Kuratoriums, die Verwaltung des Stiftungsvermögens und der sonstigen Einnahmen der Stiftung,
- e) die Erstellung des Haushaltplanes, der Jahresrechnung sowie des Jahresberichtes und deren Vorlage bei der Aufsichtsbehörde nach Beschluss des Kuratoriums,
- f) die Vorbereitung der Sitzungen des Kuratoriums und dessen geschäftsmäßige Unterstützung.

(3) Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sind dem Kuratorium zur Entscheidung vorzulegen.

(4) Für das Haushalt-, Kassen- und Rechnungswesen und die Rechnungslegung der Stiftung finden die Kirchliche Haushaltsordnung und das Rechnungsprüfungsamtgesetz der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens in der jeweils geltenden Fassung entsprechende Anwendung.

§ 9 Kuratorium

(1) Das Kuratorium besteht aus fünf Personen, darunter einem Mitglied des Landeskirchenamtes, das von diesem entsandt wird.

(2) Die vier weiteren Mitglieder des Kuratoriums werden vom Landeskirchenamt berufen. Unter diesen sollen sich ein Vertreter eines Trägers und ein Schulleiter einer anerkannten evangelischen Schule befinden. Die Mitglieder des Kuratoriums müssen Glieder der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens sein.

(3) Die Amtsdauer der nach Absatz 2 berufenen Mitglieder des Kuratoriums beträgt fünf Jahre. Nach Ablauf der Amtsdauer führt das Kuratorium die Geschäfte fort, bis das neue Kuratorium erstmals zusammentritt. Scheidet ein nach Absatz 2 berufenes Mitglied des Kuratoriums vor Ablauf der Amtsdauer aus, ist ein Ersatzmitglied für den Rest der Amtsdauer durch das Landeskirchenamt zu berufen.

(4) Vorsitzender des Kuratoriums ist das nach Absatz 1 entsandte Mitglied des Landeskirchenamtes. Den stellvertretenden Vorsitzenden wählt das Kuratorium.

(5) Die Mitglieder des Kuratoriums sind ehrenamtlich für die Stiftung tätig. Ihnen können ihre notwendigen Auslagen, die durch ihre Tätigkeit für die Stiftung entstanden sind, erstattet werden.

§ 10 Aufgaben und Geschäftsgang des Kuratoriums

(1) Das Kuratorium entscheidet über die Grundsätze der Stiftungstätigkeit und bestimmt deren Leitlinien.

(2) Dem Kuratorium obliegen folgende Aufgaben:

- a) Erlass von Richtlinien für die Vergabe von Stiftungsmitteln,
- b) Erlass von Rahmenkonzeptionen für evangelische Schulen,
- c) Erlass von Vorgaben für die Entwicklung des evangelischen und pädagogischen Profils von Einrichtungen der Stiftung,
- d) Beschlussfassung über die Verwendung von Stiftungsmitteln und die Vergabe von Zuschüssen an Träger evangelischer Schulen,
- e) Beschlussfassung über die geprüfte Jahresrechnung und den Jahresbericht des Vorstandes,
- f) Beschlussfassung über den Haushalt der Stiftung,
- g) Entscheidung über die Anstellung oder sonstige Beschäftigung von Mitarbeitern der Stiftung,
- h) Entscheidung über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung,
- i) Beschlüsse über Änderungen der Satzung, Anträge auf Aufhebung der Stiftung oder Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung.

(3) Das Kuratorium wird vom Vorsitzenden schriftlich unter Angabe der Tagesordnung mit einer Ladungsfrist von mindestens zwei Wochen einberufen, so oft dies zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Sitzungen sind auch dann einzu-berufen, wenn dies von der Hälfte der Mitglieder des Kuratoriums unter Angabe der Gründe schriftlich beantragt wird. Zur Beratung ohne Stimmrecht kann das Kuratorium weitere Personen zu seinen Sitzungen hinzuziehen.

(4) Das Kuratorium fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit seiner anwesenden Mitglieder. Das Kuratorium kann einen Beschluss auch schriftlich fassen, wenn alle Mitglieder diesem Verfahren schriftlich zustimmen.

(5) Über die in den Sitzungen des Kuratoriums gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied zu unterzeichnen ist. Sie ist dem Landeskirchenamt in Abschrift zuzusenden. Alle Niederschriften und Beschlüsse des Kuratoriums sind bei der Stiftung dauerhaft aufzubewahren.

(6) Das Landeskirchenamt kann Beschlüsse des Kuratoriums, die nicht in Übereinstimmung mit dem Stiftungsgeschäft oder der Satzung stehen, beanstanden und verlangen, dass sie innerhalb einer angemessenen Frist aufgehoben, abgeändert oder rückgängig gemacht werden. Weitergehende Rechte der kirchlichen Stiftungsaufsicht nach dem jeweiligen kirchlichen Stiftungsaufsichtsrecht bleiben unberührt.

(7) Hat das Landeskirchenamt die Beschlussfassung nach Absatz 6 beanstandet, darf der Beschluss nicht ausgeführt werden. Ein erneuter Beschluss bedarf des Einvernehmens mit dem Landeskirchenamt.

§ 11 Schulversammlung

(1) Die Schulversammlung ist das Forum für den Erfahrungsaustausch über die konzeptionelle und pädagogische Arbeit in den Schulen und der Stiftung. Auf der Schulversammlung werden Anregungen für Maßnahmen zur Entwicklung des evangelischen Profils und für die konzeptionelle und pädagogische Weiterentwicklung evangelischer Schulen wechselseitig aufgenommen. Über die Schulversammlung hält die Stiftung die Verbindung zu den evangelischen Schulen und ihren Trägern.

(2) Die Schulversammlung wird vom Kuratorium in der Regel einmal im Jahr einberufen. Zu ihr sind je ein Vertreter der Schulträger und die Schulleiter der anerkannten evangelischen Schulen einzuladen. Das Kuratorium berichtet auf der Schulversammlung über die Arbeit der Stiftung. Die Schulversammlung kann Vorschläge für die Berufung der beiden nach § 9 Absatz 2 Satz 2 vorgesehenen Mitglieder des Kuratoriums unterbreiten.

§ 12 Aufhebung der Stiftung, Zusammenlegung, Änderung der Satzung

(1) Änderungen der Satzung sind zulässig, wenn die betreffenden Änderungen sachgerecht sind und nicht in Widerspruch zu

zwingenden gesetzlichen Bestimmungen stehen. Satzungsänderungen bedürfen des Einvernehmens mit dem Landeskirchenamt. Die Rechte der Stiftungsaufsicht bleiben unberührt.

(2) Die Aufhebung der Stiftung, die Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung und die Änderung des Stiftungszweckes sind nur zulässig, wenn sich die Verhältnisse seit Errichtung der Stiftung wesentlich geändert haben oder die Erfüllung des Stiftungszweckes unmöglich ist. Beschlüsse hierüber bedürfen zu ihrer Wirksamkeit gemäß § 14 des Gesetzes zur Neuregelung des Stiftungsrechts im Freistaat Sachsen vom 7. August 2007 (GVBl. Nr. 10 S. 386) der Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde.

(3) Satzungsänderungen, die den Stiftungszweck betreffen, bedürfen der Bestätigung durch das zuständige Finanzamt.

§ 13 Stiftungsaufsicht

Die Stiftung unterliegt der Aufsicht der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, die das Landeskirchenamt ausübt (kirchliche Stiftungsaufsicht). Die Zuständigkeit der staatlichen Aufsicht nach dem jeweils geltenden staatlichen Stiftungsrecht bleibt unberührt. Die Auslegung dieser Satzung wird der kirchlichen Stiftungsaufsicht unter Ausschluss des Rechtsweges übertragen.

§ 14 Anfallberechtigung

Im Falle der Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zweckes fällt deren Vermögen an die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige und kirchliche Zwecke im Sinne des § 3 dieser Satzung zu verwenden hat.

Bewerbungsmöglichkeit für das Superintendentenamt

Reg.-Nr. 612 00 (2) 6

Gemäß § 15 Absatz 5 der Kirchenverfassung vom 13. Dezember 1950 (ABl. S. A 99) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Februar 2007 (ABl. S. A 29) werden die Superintendenten auf Vorschlag der Kirchenleitung von der Kirchenbezirkssynode in geheimer Abstimmung gewählt. Die Kirchenleitung hat beschlossen, künftig der Kirchenbezirkssynode des betreffenden Kirchenbezirks den Vorschlag für die Wahl des Superintendenten/der Superintendentin nach einer erfolgten Ausschreibung zu unterbreiten. Mit dem Amt des Superintendenten/der Superintendentin ist wie bisher eine Pfarrstelle verbunden.

Die Ausschreibung erfolgt im Amtsblatt. Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen einschließlich eines Lebenslaufs sind

innerhalb der Bewerbungsfrist an das Landeskirchenamt zu richten. Bewerbungen von Pfarrern und Pfarrerinnen aus dem Kirchenbezirk, für den der Superintendent zu wählen ist, sind nicht zulässig.

Die Kirchenleitung beruft eine Auswahlkommission, die den Wahlvorschlag der Kirchenleitung vorbereitet und der Kirchenleitung eine Empfehlung gibt. Die Auswahlkommission setzt sich aus dem Landesbischof als Vorsitzendem, zwei synodalen Mitgliedern der Kirchenleitung, dem Personaldezernenten und einem nichttheologischen Mitglied des Landeskirchenamtes sowie zwei synodalen Mitgliedern des Kirchenbezirksvorstandes zusammen. Die Auswahlkommission und die Kirchenleitung können die Bewerber zu einer persönlichen Vorstellung einladen. Die Entscheidung über den Wahlvorschlag trifft die Kirchenleitung.

Berufsbegleitende Weiterbildung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in Pfarramts- und Friedhofsverwaltungen

Reg.-Nr. 6301 BA VwLg 2009

Für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Pfarramts- und nicht-technischen Friedhofsverwaltung wird ein Weiterbildungslehrgang in Chemnitz angeboten. Eingeladen sind vorrangig Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus den Bereichen Chemnitz und Leipzig.

Folgende Themenkreise werden behandelt:

- *Geschichte und Struktur der Landeskirche*
Kirchenverfassung, Kirchgemeindeordnung, Aufgaben und Arbeitsweise des Kirchenvorstandes, wichtige Rechtsvorschriften
- *Allgemeine Pfarramtsverwaltung*
Kirchliche Amtshandlungen, Kirchenbuchführung, Personenstandswesen, Aktenführung und Archiv, Datenschutz
- *Finanzen und Vermögen*
Haushalt-, Kassen- und Rechnungswesen, Vermögensverwaltung, kirchliche Bauaufgaben, Mieten und Pachten, Kirchensteuer
- *Personalverwaltung*
Arbeits- und dienstrechtliche Bestimmungen, Dienst- und Versorgungsbezüge
- *Friedhofsverwaltung*
Bestattungswesen, Musterfriedhofsordnung, Hoheitsbereich des Friedhofs, Friedhofsgebühren, Zulassung Gewerbetreibender, Denkmalsgenehmigungen
- sowie andere aktuelle Themen und allgemeinkirchliche Fragen.

Der Lehrgang beginnt am **26. März 2009**. Er umfasst insgesamt 16 Unterrichtstage. In der Regel finden monatlich zwei Lehrgangstage statt; die Schulferien sind ausgenommen. Dieser Lehrgang kann nur als **geschlossene Einheit** besucht werden; eine Auswahl einzelner Themenkomplexe ist nicht möglich.

Der Teilnehmerbeitrag für den gesamten Lehrgang beträgt **80,00 €**.

Ziel der beruflichen Weiterbildung ist die Vermittlung berufstheoretischer Kenntnisse und ihre Anwendung in der kirchlichen Verwaltungspraxis, der Erfahrungsaustausch sowie der Umgang mit Fachliteratur. Die Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebescheinigung.

Schriftliche Anmeldungen werden **bis spätestens 1. März 2009** an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Geschäftsstelle der Verwaltungsausbildung, Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Tel. (03 51) 46 92-136, Fax (03 51) 46 92-139 erbeten.

Folgende Angaben sind erforderlich:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Dienststelle, Beschäftigungsumfang (in Prozent), Beginn des kirchlichen Dienstes, konkrete Arbeitsaufgaben, berufliche Abschlüsse. Eine Stellungnahme der Dienststelle ist beizufügen.

Gemeinsames Pastoralkolleg der Evangelisch-methodistischen Kirche und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 2. – 5. November 2009

Reg.-Nr. 6032-2/920

Konzentration und Öffnung. Unser missionarischer Auftrag und gegenwärtige Herausforderungen für Theologie, Gemeindegearbeit und Kirchenstrukturen

Für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens und für die Evangelisch-methodistische Kirche stellen die demographischen und strukturellen Veränderungen jeweils neue Herausforderungen und Aufgaben.

Wir fragen nach theologischen und strukturellen Herausforderungen angesichts des missionarischen Auftrags und der Herausforderungen der kirchlichen Präsenz und Grundversorgung am Ort: „Worauf müssen wir uns konzentrieren, damit wir offen sein können?“

Wir suchen nach theologischen und praktischen Impulsen zur Wahrnehmung der Situation, zur Profilierung der Inhalte und zu unserem Sprechen und Tun: „Was müssen wir riskieren, damit wir offen sein können?“

Die gemeinsame theologische Arbeit, die Bibelgespräche und die Reflektion der eigenen Gemeindegearbeit sollen in Empfehlungen für die Zusammenarbeit und Vertiefung der Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zwischen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens und der Evangelisch-methodistischen Kirche führen.

Referenten/Leitung

Prof. Dr. Peter Zimmerling, Leipzig,
Pastor Barry Sloan, Chemnitz,
OLKR Dr. Christoph Münchow, Dresden,
Superintendent Friedbert Fröhlich, Dresden (EmK).

Beginn: Montag, 2. November 2009, 16 Uhr; Ende: Donnerstag 5. November 2009, 13 Uhr.

Ort: Begegnungs- und Bildungsstätte der Ev.-meth. Kirche, Silberstr. 61, 09481 Scheibenberg; Tel. (03 73 49) 83 29, www.begegnungsstaette-scheibenberg.de.

Anmeldungen sind bitte an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens zu richten. Dort sind näher Auskünfte und der vorläufige Tagungsplan erhältlich. Es ist besonders beabsichtigt, dass Pfarrer und Pfarrerrinnen in Verbindung mit den jeweiligen Pastoren und Pastorinnen der Evangelisch-methodistischen Kirche am Ort oder in der Region an diesem gemeinsamen Pastoralkolleg teilnehmen.

Das Pastoralkolleg ist eine anerkannte Fortbildungsmaßnahme im Sinne der Fortbildungsverordnung vom 18. April 2000 (ABl. S. A 64) in der jeweils geltenden Fassung.

V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **20. Februar 2009** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

1. Pfarrstelle der Kirchgemeinde Neukirchen mit SK Adorf, SK Chemnitz-Klaffenbach, Kreuzkirchgemeinde und SK Leukersdorf (Kbz. Stollberg)

4 Predigtstätten, außerdem monatlich ein Gottesdienst in einem Ortsteil der Kirchgemeinde Leukersdorf (bei 2 Pfarrstellen). Dienstwohnung (170,75 m²) mit 7 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung.

die Pfarrstelle der Jakobskirchgemeinde Sacka (Kbz. Großenhain)

4 Predigtstätten mit wöchentlich zwei Gottesdiensten im 14tägigen Wechsel zwischen den Orten Sacka und Tauscha sowie Dobra und Würschnitz. Dienstwohnung in Sacka (124,5 m²) mit 4 Zimmern zuzüglich Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung. Ein Bürobenraum steht für Gespräche zur Verfügung.

B. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe b PfÜG:

die Landeskirchliche Pfarrstelle (119.) für Gemeindeaufbau und Gemeindeberatung im Kirchenbezirk Löbau-Zittau

Im Kirchenbezirk Löbau-Zittau wird zeitlich befristet für sechs Jahre eine Projektstelle mit Dienstumfang von 100 % für Gemeindeaufbau und Gemeindeberatung eingerichtet, die zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen ist.

Der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin soll mit dem Kirchenbezirk ein Konzept „Kirche im strukturschwachen Raum“ entwickeln. Dabei sollen die Probleme infolge des industriellen Rückbaues, des Bevölkerungsverlustes und der östlichen Randlage der Region genau so im Blick sein, wie die Chancen, die sich aus den vorhandenen Standorten diakonischer Arbeit im Kirchenbezirk und aus einer zunehmenden touristischen Erschließung der Region ergeben.

Schwerpunkte der Konzeptentwicklung liegen in der Hauskreisarbeit (Bildung von Hauskreisen, Hauskreisleiterschulung), der ehrenamtlichen Verkündigung (Lektoren, Kirchenkuratoren, verlässlich geöffnete Kirchen) sowie der Kirchenvorstandsarbeit (konzeptionelle Entwicklung der Gemeindegliederarbeit). Der Vernetzung örtlicher Aktivitäten zu regionalen bzw. ephoralen Arbeitsformen, der Zusammenführung kleinteiliger Strukturen zu nachhaltigeren Verbindungen und der Verstärkung der gemeinsamen Identität als evangelisch-lutherische Landeskirche in der Region soll besondere Bedeutung beigemessen werden. Konvente und andere Fortbildungsmöglichkeiten für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen erprobt und nach Möglichkeit installiert werden. Als Bestandteil missionarischen Gemeindeaufbaus sollen Angebote zur Verbesserung der örtlichen, regionalen und ephoralen Öffentlichkeitsarbeit eingerichtet werden.

Der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin nutzt die Angebote landeskirchlicher Einrichtungen wie bspw. der Ehrenamtsakademie, der Evangelischen Erwachsenenbildung, des Evangelischen Medienverbandes usw. und hält Kontakt mit dem Institut für Seelsorge- und Gemeindepraxis, arbeitet eng mit den regionalen und ephoralen Ansprechpartnern zusammen und berichtet regelmäßig in den Pfarr- und Mitarbeiterkonventen sowie im Kirchenbezirksvorstand über die Arbeit.

Von den Bewerbern werden erwartet:

- ausreichende Erfahrung aus der Arbeit in Kirchgemeinden,
- Interesse an Gemeindeentwicklung und missionarischen Projekten,
- Kompetenzen in Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung (vorhandene Ausbildung bzw. Bereitschaft zur Teilnahme an entsprechender Ausbildung),
- Kommunikationsfähigkeit und Leitungskompetenz,
- Fähigkeit zu konzeptionellem Denken,
- soziale Kompetenz und Team- bzw. Gruppenfähigkeit,
- Erfahrung im Projektmanagement (Ergebnissicherung, Dokumentation, Auswertung),
- Kenntnisse in der Öffentlichkeitsarbeit.

Dienstsitz ist die Superintendentur Löbau. Es besteht die Möglichkeit, die freie Wohnung im Pfarrhaus Ruppersdorf zu beziehen. Ruppersdorf liegt etwa auf halbem Wege zwischen Löbau und Zittau.

die Landeskirchliche Pfarrstelle (121.) für Ehrenamtsqualifizierung bei der Ehrenamtsakademie Meißen

Bei der Ehrenamtsakademie Meißen wird zeitlich befristet für sechs Jahre eine Projektstelle für Ehrenamtsqualifizierung (Ehrenamtsstraining) im Dienstumfang von 100 % eingerichtet, die ab 1. Juli 2009 zu besetzen ist.

Der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin soll die Qualifizierung von Ehrenamtlichen mit Leitungsaufgaben durch die Erarbeitung von Ausbildungsmodulen weiter entwickeln. Er/Sie soll den Aufbau regionaler Lektorenausbildungen und die Einführung des Lektorenhandbuches unterstützen. Unter seiner/ihrer Anleitung soll in drei bis fünf Modellregionen/Kirchenbezirken durch ein abgestimmtes Qualifizierungsprogramm die Verbindung von Strukturentwicklung und Weiterbildung für Ehrenamtliche erprobt werden (bspw. in vereinigten Kirchenbezirken oder beim Aufbau von ephoralen Arbeitsstellen für Kinder-Jugend-Bildung). Verschiedene Projekte, die besonders die Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen fördern, sollen umgesetzt werden (bspw. Gemeindeentwicklungstraining, Kurse für Ehrenamtskoordinatoren, Arbeitshilfen zur Begleitung von Ehrenamtlichen).

Der Stelleninhaber/Die Stelleninhaberin arbeitet eng mit der Geschäftsstelle der Ehrenamtsakademie und mit den Einrichtungen zusammen, die als Leiteinrichtungen bestimmte Themenbereiche ebenfalls bearbeiten. Er/Sie hält Kontakt zur Akademie für Ehrenamtlichkeit Berlin, zu einschlägigen Einrichtungen der benachbarten Landeskirchen und beobachtet die Entwicklungen des bürgerschaftlichen Engagements und seiner Förderung im Freistaat Sachsen.

Von den Bewerbern werden erwartet:

- eine besondere Kompetenz in der Erwachsenenbildung sowie die Fähigkeit zur Gestaltung und Reflexion von Entwicklungs- und Lernprozessen,
- Erfahrungen bei der Qualifizierung von Ehrenamtlichen,
- Kenntnisse zum Thema kirchliches Ehrenamt, bürgerschaftliches Engagement und die entsprechenden landeskirchlichen Zusammenhänge,

- eine gute Kommunikationsfähigkeit,
- Erfahrungen bei der Entwicklung von Organisationsstrukturen,
- Bereitschaft zur Mobilität.

Dienstort ist die Ehrenamtsakademie Meißen. Wegen der voraussichtlich ausgedehnten Reisetätigkeit ist keine ständige, jedoch eine verbindlich festgelegte Präsenz am Arbeitsplatz in der Ehrenamtsakademie Meißen vorgesehen.

Superintendent/Superintendentin für den Kirchenbezirk Freiberg

Reg.-Nr. 61200 F 2

Gemäß § 15 Absatz 5 der Kirchenverfassung vom 13. Dezember 1950 (ABl. S. A 99) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Februar 2007 (ABl. S. A 29) werden die Superintendenten auf Vorschlag der Kirchenleitung von der Kirchenbezirkssynode in geheimer Abstimmung gewählt. Die Kirchenleitung hat beschlossen, künftig der Kirchenbezirkssynode des betreffenden Kirchenbezirks den Vorschlag für die Wahl des Superintendenten/der Superintendentin nach einer erfolgten Ausschreibung zu unterbreiten. Mit dem Amt des Superintendenten/der Superintendentin ist wie bisher eine Pfarrstelle verbunden.

Die Superintendenten sind die führenden Geistlichen ihres Kirchenbezirks. Ihr Amt ist der Dienst der Visitation. Sie sind zur Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung im ganzen Kirchenbezirk berechtigt (§ 15 Absatz 1 der Kirchenverfassung).

Der Kirchenbezirk Freiberg (bisher Kbz. Freiberg und Kbz. Dippoldiswalde) umfasst 44 Kirchengemeinden und Kirchspiele mit insgesamt 45.973 Gemeindegliedern. 40 Pfarrer und Pfarrerrinnen versehen im Kirchenbezirk Freiberg ihren Dienst. Es existieren zwei eigenständige diakonische Werke mit ihren jeweiligen Untergliederungen im Kirchenbezirk sowie weitere kirchliche Einrichtungen.

Erwartet werden:

- Bewerbungsfähigkeit und mehrjährige Berufserfahrung als Pfarrer oder Pfarrerin der Landeskirche
- theologische und geistliche Kompetenz zur Führung eines Kirchenbezirks
- Leitungserfahrung in kirchlichen Gremien und Ämtern
- Kreativität und Teamfähigkeit
- Fähigkeit, sich flexibel auf unterschiedliche Situationen einzustellen
- überzeugendes Auftreten und ausgeprägte Kommunikationsfähigkeiten.

Mit dem Amt des Superintendenten oder der Superintendentin des Kirchenbezirks Freiberg ist die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Freiberg, Domgemeinde St. Marien mit SK Kleinwaltersdorf (Kbz. Freiberg) verbunden. Im Schwesterkirchverhältnis gibt es zwei Predigtstätten (bei zwei Pfarrstellen). Die bisherige Dienstwohnung (228,29 m²) in Freiberg (Untermarkt 1, 09599 Freiberg) besteht aus 5 Zimmern (3 Wohnräume, 1 Amtszimmer, 1 bisher als Ephoralkanzlei genutzter Raum), Abstellraum und Terrasse. Aussagefähige Bewerbungen einschließlich eines Lebenslaufs sind an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstr. 6, 01069 Dresden zu richten. Bewerbungen von Pfarrern und Pfarrerrinnen aus dem Kirchenbezirk Freiberg (bisher Kbz. Freiberg und Kbz. Dippoldiswalde) sind nicht zulässig.

Auslandspfarrdienst der EKD

Reg.-Nr. 61205

Auslandsdienst in Moskau

Die Evangelische Kirche in Deutschland sucht zum 1. September 2009 für ihre Pfarrstelle in Moskau
einen Pfarrer/eine Pfarrerin
für die Dauer von sechs Jahren.

Die Gemeindegruppe besteht überwiegend aus Botschaftsangehörigen, Firmenvertretern, Korrespondenten, Wissenschaftlern und Studenten aus den deutschsprachigen Ländern.

Neben der seelsorgerlichen Betreuung der Gemeindegruppe – besonders wichtig sind gut vorbereitete Gottesdienste und Predigten – hat der Pfarrer/die Pfarrerin die Aufgabe, an der Deutschen Schule Moskau zu unterrichten. Wichtig ist die Fähigkeit und Bereitschaft, für viele Schüler, Eltern und Lehrerkollegen toleranter Gesprächspartner/tolerante Gesprächspartnerin zu sein. Zu den Aufgaben des Pfarrers/der Pfarrerin gehört auch die Zusammenarbeit mit der vorwiegend russischsprachigen evangelisch-lutherischen Gemeinde in Moskau und mit der deutschsprachigen katholischen Schwestergemeinde. Ökumenische Erfahrungen und Interesse für Orthodoxie werden erwartet, um die guten Beziehungen zu den der EKD verbundenen Kirchen weiterzuführen.

Die Gottesdienste finden in der Deutschen Botschaft statt, Gemeindeveranstaltungen auch in der geräumigen Pfarrwohnung, die im deutschen Wohngebiet neben der Deutschen Schule liegt. Der Erwerb russischer Sprachkenntnisse wird erwartet. Die EKD bietet vor Dienstbeginn einen bis 8-wöchigen Sprachkurs an.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Gemeindeerfahrung. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich anzufordern beim **Kirchenamt der EKD, Hauptabteilung IV, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, Tel. (05 11) 27 96-126 oder -135, Fax (05 11) 27 96-725, E-Mail: michael.huebner@ekd.de oder heike.stuenkel.rabe@ekd.de**

Die Bewerbungsfrist endet am **20. Februar 2009** (Poststempel).

2. Kantorenstellen

Kirchengemeinde Annen-Matthäus Dresden (Kbz. Dresden Mitte)

6220 Dresden, Annen-Matthäus 2

Die Ev.-Luth. Annen-Matthäus-Kirchengemeinde Dresden sucht ab sofort einen C-Kantor/eine C-Kantorin mit einem Beschäftigungsumfang von 35 %.

Erwartet werden das Spiel zu Gottesdiensten in 2 Predigtstätten, einmal im Monat in Seniorenheimen und Kasualien, die Leitung der Kantorei und des Blockflötenkreises und die Fortführung der gottesdienstlichen Kirchenmusiken. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zu projektbezogener Arbeit.

Anfragen sind zu richten an das Pfarramt, Tel. (03 51) 4 96 19 66 oder Pfarrer Weirauch (03 51) 4 97 65 82, E-Mail: christfried.weirauch@evlks.de oder an Kantor i. R. Seidel, Tel. (03 51) 4 21 36 93, E-Mail: guenterseidel@hotmail.com.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Annen-Matthäus-Kirchengemeinde Dresden, Friedrichstraße 43, 01067 Dresden zu richten.

Kirchengemeinde Heidenau (Kbz. Pirna)

6220 Heidenau 4

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heidenau ist ab sofort eine C-Kantorenstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 35 % befristet während der Mutterschutzfrist und Elternzeit, voraussichtlich bis Ende Februar 2011, zu besetzen.

Der Kirchenvorstand legt Wert auf eine breit gefächerte musikalische Arbeit, die auch Kinder und Jugendliche im Blick hat. Chor- und Instrumentalmusiken zu festlichen Anlässen im Kirchenjahreskreis haben eine gute Tradition in der Gemeinde.

Zu den Aufgaben des Stelleninhabers gehören die musikalische Ausgestaltung der Gottesdienste (ein Gottesdienst pro Sonntag) und Kasualien sowie die Leitung des Kirchenchores und der

Vorkommende im nahe gelegenen ökumenischen Kindergarten und einmal im Monat findet ein offenes Singen für Senioren und Seniorinnen statt.

Eine gute Zusammenarbeit mit dem Posaunenchor, welcher ehrenamtlich geleitet wird, liegt im Interesse der Kirchengemeinde. Es sind zwei Kirchgebäude (Sommer- bzw. Winterkirche) mit durchschnittlich spielbaren Orgeln vorhanden. Jedes der beiden Gemeindehäuser verfügt über ein gut erhaltendes Klavier. Zusätzlich sind Orffsche Instrumente sowie ein Digitalpiano und ein Schlagzeug vorhanden.

Bewerbungen sind bis zum **15. Februar 2009** an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heidenau, Hauptstr. 32, 01809 Heidenau zu richten.

4. Gemeindepädagogenstellen

Kirchspiel Frauenstein (Kbz. Dippoldiswalde)

64103 Frauenstein, Ksp 26

Im Ev.-Luth. Kirchspiel Frauenstein ist ab 1. Januar 2009 eine nebenamtliche Gemeindepädagogenstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 40 % unbefristet wieder zu besetzen.

Schwerpunkt der Anstellung ist die Arbeit mit Kindern sowie der Kontakt mit Eltern und Ehrenamtlichen mit dem Ziel, diese für gemeinsame Aktionen zu gewinnen. Die mit dieser Stelle verbundene Arbeit ist vorwiegend in den Orten Frauenstein und Burkersdorf angesiedelt. Es wird aber auch Wert darauf gelegt, dass gemeinsame Aktivitäten im Kirchspiel in Zusammenarbeit mit der Inhaberin der hauptamtlichen Stelle des Kirchspiels und im ephoralen Bereich durchgeführt werden. Das Kirchspiel wünscht sich eine teamfähige, engagierte, kontaktfreudige und kreative Persönlichkeit, die die Botschaft Jesu Christi glaubwürdig in die Lebenswelt der Kinder vermitteln kann.

Bei der Suche nach der Wohnung ist der zukünftige Anstellungsträger gern behilflich. Eigener PKW ist für die Arbeit notwendig. Nähere Auskünfte und Informationen erteilt Pfarrer Martin Schanz (Pfarramtsleiter), Tel. (03 73 26) 12 90.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Frauenstein, Markt 9, 09623 Frauenstein zu richten.

Kirchengemeinde Sebnitz (Kbz. Pirna)

64103 Sebnitz 85

In der Ev.-Luth. Peter-Pauls-Kirchengemeinde Sebnitz als anstellende Kirchengemeinde im Schwesterkirchverbund Hinterhermsdorf-Saupsdorf, Hohenstein-Ehrenberg, Lichtenhain-Ulbersdorf und Sebnitz ist zum 1. April 2009 eine hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 76 % neu zu besetzen. Der Dienst ist – mit unterschiedlichem Umfang – in mehreren Gemeinden des Schwesterkirchbereiches zu leisten.

Ein eigenes Auto ist erforderlich.

Zum Dienstumfang gehört die Erteilung von zwei Stunden Religionsunterricht, der zzt. im Gymnasium Sebnitz zu leisten ist. Eine Erweiterung des Dienstumfangs durch weitere Religionsunterrichtsstunden ist bei bestehendem Bedarf jährlich befristet in Abstimmung mit der Bezirkskatechetin möglich.

Die Gemeinden wünschen sich eine offene, engagierte, kontaktfreudige, teamfähige und kreative Persönlichkeit, die in ihrem persönlichen Leben als Christ für Kinder und Jugendliche glaubhaft ist und die Botschaft Jesus Christi in die Lebenswelt der Kinder, Jugendlichen und Familien verständlich vermitteln kann. Der Schwerpunkt der Tätigkeit soll auf der Arbeit mit Jugendlichen liegen, wobei in diesem Bereich auch Neuanfänge erwünscht sind.

Mit der Stelle sind folgende Aufgaben verbunden:

- Begleitung der Jungschar und der Jungen Gemeinde
- Erteilen von Christenlehre
- Mitgestaltung von Familiengottesdiensten, Kinderbibeltagen und Gemeindefesten
- Angebote für junge Familien
- offene und gleichberechtigte Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen sowie die Gewinnung und Qualifizierung weiterer ehrenamtlicher Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen,
- verantwortliche Planung und Durchführung von Rüstzeiten und anderen Projekten mit Kindern, Jugendlichen und Familien und
- Zusammenarbeit mit dem christlichen Kindergarten in Sebnitz.

Eigene Begabungen zielgerichtet einzusetzen ist der Gemeinde wichtig. In Abstimmung zwischen Pfarrer/Pfarrer(in), Kantor/katechet und Kirchenvorständen soll dies bei der Verteilung der Aufgaben berücksichtigt werden. Ein Team von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen wünscht sich die Bereitschaft und Fähigkeit zu gemeinsamer Arbeit.

Die Gemeinden befinden sich am Rand der Sächsischen Schweiz, ca. 50 km von der Landeshauptstadt Dresden entfernt in landschaftlich sehr schöner Umgebung. In Sebnitz sind alle drei Schulformen am Ort vertreten. Als Wohnraum kann die ehemalige Pfarrwohnung im Pfarrhaus Hinterhermsdorf (110 m², zusätzliche Nebenräume, Garage, Scheune und Garten) angeboten werden.

Auskunft erteilt Pfarrer Joachim Rasch, Tel. (03 59 71) 8 09 33 13. Bewerbungen, die auch Angaben zur persönlichen Motivation und zu eigenen Schwerpunktsetzungen enthalten sollen, sind bis zum **16. Februar 2009** an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Peter-Pauls-Kirchengemeinde Sebnitz, Kirchstraße 7, 01855 Sebnitz zu richten.

VII. Persönliche Nachrichten

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der 11. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und der 11. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland aus der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Reg.-Nr. 103205/579

Als Vertreter und Stellvertreter der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens wurden für die ab 2009 beginnende 11. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und die 11. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland die nachfolgend genannten Personen gewählt:

Mitglied: Superintendent Dr. theol. Peter Meis, Dresden
1. Stellvertreter: Prof. Dr. theol. Thomas Knittel, Dresden
2. Stellvertreter: Pfarrer Thomas Schönfuß, Rektor des Pastoral-
kollegs, Meißen

Mitglied: Pfarrer Dr. theol. Carsten Rentzing, Annaberg-
Buchholz
1. Stellvertreter: Pfarrer Andreas Gräser, Plauen
2. Stellvertreter: Pfarrer Michael Kahnert, Leipzig

Mitglied: Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig, Dresden
1. Stellvertreter: Kirchenrätin Kathrin Schaefer, Dresden
2. Stellvertreter: Oberlandeskirchenrat Jörg Teichmann, Dresden

Mitglied: Karla Groschwitz, Lengenfeld
1. Stellvertreter: Bettina Westfeld, Dresden
2. Stellvertreter: Georg Krause, Meißen

Mitglied: Till Vosberg, Leipzig
1. Stellvertreter: Sigrid Müller, Seiffhennersdorf
2. Stellvertreter: Annemarie Müller, Dresden

Zusammensetzung der 26. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Reg.-Nr. 12 11-11

Nachdem die 26. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens die Gültigkeit der Wahlen zu dieser Landessynode festgestellt hat, wird nachstehend gemäß § 19 Nummer 4 der Landessynodal-Wahlordnung vom 10. Februar 2007 (ABl. S. A 42) die Zusammensetzung der 26. Landessynode bekannt gegeben:

Wahlkreis 1 (Annaberg)

Dr. Carsten Rentzing, Pfarrer
Barbara-Uthmann-Ring 158, 09456 Annaberg-Buchholz

Wolfgang Andersky, Bürgermeister
Gartenstraße 9, 09481 Scheibenberg

Klaus Mehlhorn, Bezirkskatechet
Emil-Finck-Straße 33, 09456 Annaberg-Buchholz

Wahlkreis 2 (Aue)

Frank Meinel, Pfarrer
Martin-Planer-Weg 4, 08289 Schneeberg

Katja Rohrer, Studentin (B-Kirchenmusik)
Sonnenleithe 1 f, 08280 Aue

Alexander Tröltzsch, B-Kirchenmusiker
Pfarrstraße 3, 08312 Lauter

Wahlkreis 3 (Auerbach)

Michael Goll, Pfarrer
Tannenbergsthaler Straße 48, 08269 Hammerbrücke

Otto Guse, Rechtsanwalt
Eibenweg 10, OT Reumtengrün, 08209 Auerbach

Barbara Pfeiffer, Kirchliche Verwaltungsangestellte,
Kottenheider Straße 4 b, 08267 Zwota

Wahlkreis 4 (Bautzen)

Andreas Kecke, Pfarrer
Kirchberg 1, 02699 Königswartha

Christine Herold, Behördenangestellte
Alter Schmiedeweg 20, 02689 Sohland a. d. Spree

Bernd Riechen, Diplomforstwirt
An den Fischteichen 1, 02681 Wilthen

Wahlkreis 5 (Borna und Rochlitz)

Gilbert Peikert, Pfarrer
Kolkauer Straße 10, 09306 Seelitz

Romy Bauer, Bürgermeisterin
Untere Dorfstraße 32, 04657 Narsdorf

Andreas Hartenstein, Dipl.-Kaufmann
Köppkestraße 19, 09217 Burgstädt

Wahlkreis 6 (Chemnitz)

Falk Klemm, Pfarrer
Kirchsteig 2, OT Dittersdorf, 09439 Amtsberg

Marco Kahle, Dipl.-Kaufmann
Einsiedler Hauptstraße 9, 09123 Chemnitz

Anett Richter, Kinderkrankenschwester,
Hans-Sachs-Straße 21, 09126 Chemnitz

Wahlkreis 7 (Dippoldiswalde und Freiberg)

Margrit Klatte, Pfarrerin
Alte Dresdner Straße 61, OT Conradsdorf, 09633 Halsbrücke

Stefan Billhardt, Facharzt für Chirurgie
Silberweg 13, 09618 Brand-Erbisdorf

Martin Richter, Geschäftsführer DW Dippoldiswalde
Markt 8, 01734 Rabenau

Wahlkreis 8 (Dresden Mitte)

Andreas Horn, Pfarrer
Altleubnitz 1, 01219 Dresden

Tabea Köbsch, Studentin (Sozialpädagogik)
Laubegaster Ufer 12, 01279 Dresden

Bettina Westfeld, Historikerin
Oskar-Seyffert-Straße 34, 01189 Dresden

Wahlkreis 9 (Dresden Nord)

Christian Mendt, Pfarrer
Karl-May-Straße 7, 01445 Radebeul

Christine Unruh-Lungfiel, Theologin/Hausfrau
Zum Weißiger Kirchsteig 11, OT Ullersdorf, 01454 Radeberg

Maria Jeutner, Sachbearbeiterin Diakonisches Amt
Humboldtstraße 16, 01445 Radebeul

Wahlkreis 10 (Flöha und Marienberg)

Jörg Hänel, Pfarrer
Schulstraße 3, 09669 Frankenberg

Thomas Liebertwirth, Diakon/Landesgeschäftsführer Männerarbeit
Lindenweg 4, 09575 Eppendorf

Martin Rolle, Verwaltungsfachwirt
Hohe Straße 9, 09573 Augustusburg

Wahlkreis 11 (Glauchau und Stollberg)

Elisabeth Roth, Pfarrerin
Klaffenbacher Hauptstraße 49, 09123 Chemnitz

Wolfgang Frech, Verwaltungsangestellter
Bachstraße 20, 09385 Lugau

Dr. Christoph Scheurer, Landrat
Schönbörnchener Weg 124, 08371 Glauchau

Wahlkreis 12 (Grimma/Leisnig-Oschatz)

Dr. Ulrich Seidel, Pfarrer
Kirchplatz 1, 04821 Brandis

Ines Marx, Religionslehrerin
Am Berg 1, OT Grauschwitz, 04769 Sornzig-Ablaß

Michael Schmidt, Dipl.-Bauingenieur (FH)
Feldstraße 3 c, OT Sermuth, 04668 Großbothen

Wahlkreis 13 (Großenhain)

Klaus Matschke, Pfarrer
Großenhainer Straße 7, 01561 Lampertswalde

Roswitha Mildner, Sozialarbeiterin
Unterdorf 12, OT Bärwalde, 01471 Radeburg

Heiko Königsdörfer, selbstständiger Krankenpfleger
Gröditzter Straße 45 A, OT Frauenhain, 01609 Röderau

Wahlkreis 14 (Kamenz und Pirna)

Tilmann Popp, Pfarrer
Alte Schulstraße 9, 01833 Stolpen

Jens Großmann, Angestellter
Radeberger Straße 68, 01900 Großröhrsdorf

Ina-Maria Vetter, Kantorkatechetin
Dampfschiffstraße 1, 01814 Bad Schandau

Wahlkreis 15 (Leipzig 1)

Dr. Peter Amberg, Pfarrer
Thomaskirchhof 18, 04109 Leipzig

Dr. Hans-Christian Taut, Arzt
Schorlemmerstraße 8, 04155 Leipzig

Till Vosberg, Rechtsanwalt
Arndtstraße 35, 04275 Leipzig

Wahlkreis 16 (Leipzig 2)

Dr. Arndt Haubold, Pfarrer
Mittelstraße 3, 04416 Markkleeberg

Prof. Dr. Uwe Gerd Liebert, Mediziner
Querstraße 7, OT Panitzsch, 04451 Borsdorf

Heinz-Hartwig Böhmer, Wirtschaftsprüfer, Geschäftsführer
Waldstraße 7, OT Zschölkau, 04509 Krostitz

Wahlkreis 17 (Löbau-Zittau)

Dr. Harald Rabe, Pfarrer
Nr. 57, OT Nostitz, 02627 Weißenberg

Anette-Luise Birkner, Dipl.-Sozialpädagogin
Jahnstraße 7, 02708 Löbau

Sigrid Müller, Referentin für Jugendpolitik CVJM
Südstraße 19 e, 02782 Seifhennersdorf

Wahlkreis 18 (Meißen)

Dietmar Pohl, Pfarrer
Dorfanger 24, OT Zadel, 01665 Diera-Zehren

Michael Seimer, Gemeindepädagoge
Hauptstraße 3, 01689 Weinböhla

Georg Krause, Diplom-Ingenieur-Architekt
Rote Stufen 2, 01662 Meißen

Wahlkreis 19 (Plauen)

Rainer Zaumseil, Pfarrer
Rohrbacher Straße 22, OT Landwüst, 08258 Markneukirchen

Christoph Apitz, Rechtsanwalt
Plauensche Straße 52, 08606 Oelsnitz/V.

Uwe Müller, Büromaschinenmechanikermeister, Bürgermeister
Mittelstraße 1, 08538 Weischlitz

Wahlkreis 20 (Zwickau)

Anselm Meyer, Pfarrer
Pfarrberg 3, 08428 Langenbernsdorf

Thomas Reuter, Bezirkskatechet
Äußere Schneeberger Straße 150, 08065 Zwickau

Thomas Alscher, Geschäftsführer/Hausmeister Jugendpfarramt
Tonstraße 2, 08056 Zwickau

Aufgrund der Bestimmung von § 20 der Kirchenverfassung hat die Kirchenleitung außerdem folgende Mitglieder in die 26. Landessynode berufen:

Martin Henker, Superintendent
Nikolaikirchhof 4, 04109 Leipzig

Rainer Findeisen, Superintendent
Dresdner Straße 4, 09557 Flöha

Uta Krusche-Räder; Superintendentin
Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 5 b, 01796 Pirna

Günter Rudolph, Superintendent
Oelsa 13, 02708 Löbau

Prof. Dr. Ulf Liedke, Theologe
Helmut-Türk-Straße 2 b, 01689 Weinböhla

Prof. Dr. Wolfgang Ratzmann, Theologe
Toskastraße 34 a, 04159 Leipzig

Christian Schönfeld, Theologe, Direktor des Diakonischen Amtes im DW der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e. V.
Moritzburger Straße 41, 01445 Radebeul

Michael Hanfstängl, Theologe, Direktor des Ev.-Luth. Missionswerks Leipzig e. V.
Paul-List-Straße 17, 04103 Leipzig

Andreas Wirth, Dipl.-Ing, MTA
Am Kirschberg 3, 02699 Neschwitz

Johannes Roscher, Pfarrer, Leiter Kirchliche Erwerbsloseninitiative Zschopau
Hohndorfer Straße 3, OT Krumhermersdorf, 09434 Zschopau

Philine Hommel, Studentin der Evangelischen Theologie
Hauptstraße 43, 02727 Neugersdorf

Abs.: SDV AG, Tharandter Straße 23–33, 01159 Dresden
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

Sylvia Drescher-Stock, Polizeibeamtin
Altomsewitz 1 d, 01157 Dresden

Christian Schramm, Oberbürgermeister
Karl-Liebknecht-Straße 48, 02625 Bautzen

Andreas Weigel, Bundestagsabgeordneter
Bachstraße 3, 08412 Werdau

Matthias Dreßler, Theologe, Landesinspektor des Sächsischen Gemeinschaftsverbandes
Theodor-Körner-Straße 24, OT Adorf, 09221 Neukirchen

Dorothea Kutter, Krankenhausesselesorgerin
Schlossplatz 7, 09113 Chemnitz

Andreas Esslinger, Dipl.-Verwaltungswirt, Stadtkämmerer
Wasserstraße 1 a, 02627 Weißenberg

Sieglinde Eichert, Lehrerin, Schulleiterin
An der Stockwiese 15, 08107 Kirchberg

Johannes Rösch, Betriebswirt, Geschäftsführer
Oberdorf 34, 09518 Großbrückerwalde

Andrea Hedtrich, Diplomagraringenieurin, Verwaltungsmitarbeiterin
Nimitz Nr. 5, 01665 Käbschütztal

Herausgeber: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109
– Erscheint zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG (SDV – Die Medien AG), Tharandter Straße 23–33, 01159 Dresden
Redaktion: Telefon (03 51) 4 20 32 18, Fax (03 51) 4 20 31 67; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 4 20 31 83, Fax (03 51) 4 20 31 86
Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (16 Seiten) beträgt 1,97 € (inklusive 7% MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres bei der SDV AG, Abt. Versand, vorliegen.

Nicht Narren sollten an der Macht sein.

Erörterungen zum Frühjahrsbußtag am 25. Februar 2009

von Superintendent Dr. Klaus Michael Führer, Annaberg

1. Der besondere Tag: „Aschermittwoch“

„Jetzt sind die Narren an der Macht“, titelte am 11. November 2008 ein erzgebirgisches Regionalblatt in freudiger Erwartung der „Fünften Jahreszeit“. – Ob die Freundinnen und Freunde des Karnevals derzeit denken: „An *diesem* Mittwoch ist der Spaß vorbei!“? Der Aschermittwoch ist für Jecken¹, die es definitiv nicht nur im Rheinland gibt, ein wirklicher Einschnitt. Ihnen könnte aus dem Herzen gesprochen sein, was Erich Kästner² in einem Februargedicht³ formulierte:

Der Februar

Unsre Orden sind Attrappe.
Bunter Schnee ist aus Papier.
Unsre Nasen sind aus Pappe.
Und aus welchem Stoff sind wir?

Bleich, als sähe er Gespenster,
mustert uns Prinz Karneval.
Aschermittwoch starrt durchs Fenster.
Und die Zeit verlässt den Saal.

Pünktlich legt sie in die Truhe
das Vorüber und Vorbei.
Pünktlich holt sie aus der Truhe
Sorgenkleid und Einerlei.

Tatsächlich: Nicht selten ist die Auffassung zu entdecken, in der Fastenzeit werde die Freudenstimmung des Faschings jäh durch Trauer abgelöst.⁴ Und als Termin für das Anlegen des „Sorgenkleids“ gilt der Aschermittwoch, der Mittwoch vor dem 1. Fastensonntag, den wir Evangelischen den 1. Sonntag der Passionszeit (Invokavit) nennen. Wir bezeichnen diesen Tag auch als Frühjahrsbußtag, der nach der Ordnung in unserer Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens gottesdienstlich zu begehen ist.

2. Die bemerkenswerte Vorgeschichte des Frühjahrsbußtages

Der besondere Charakter und die liturgische Ausgestaltung dieses Tages hängen mit der altkirchlichen Bußpraxis zusammen. Wer sich diese vor Augen führt, wird so etwas wie ein Kontrastprogramm zum ausgelassenen und frechen Faschingstreiben sehen. Karl-Heinrich Bieritz⁵ beschreibt die von uns möglicherweise als krass empfundene alte Bußpraxis eindrücklich:

„In Gallien wurden die öffentlichen Büsser zu Beginn der Fastenzeit – ursprünglich am Montag nach dem 1. Fastensonntag – in Nachbildung der Vertreibung von Adam und Eva aus dem Paradies aus der Kirche vertrieben. Sie mußten ein Bußgewand anlegen, das man ihnen überreichte, und wurden mit Asche – seit alters her Zeichen der Buße – bestreut.

Als man den Beginn der Fastenzeit auf den Mittwoch vor dem 1. Fastensonntag verlegte, erhielt dieser Ritus dort seinen Platz. Vermutlich aus Solidarität mit den Büssern beteiligten sich mehr und mehr auch die anderen Gläubigen an diesem Aschenritus.

Als im 9./10. Jahrhundert die Einrichtung der öffentlichen Kirchenbuße verkümmerte und schließlich ganz verloren ging, blieb der Brauch, sich mit Asche bestreuen zu lassen, erhalten. Alle Gläubigen unterzogen sich jetzt diesem Ritus, den Frauen wurde ein Aschenkreuz auf die Stirn gezeichnet. Die dazu verwendete Asche wurde seit dem 12. Jahrhundert aus den Palmzweigen vom Palmsonntag des vorausgegangenen Jahres gewonnen und gesegnet.“

Diese frömmigkeitsgeschichtliche Erinnerung macht die Sachgemäßheit der Entscheidung, Aschermittwoch als Bußtag zu begehen, einsichtig.⁶

3. Einige gerade derzeit bedenkenswerte biblische Texte

Zu der Tatsache, dass die Lutherische Agende keinen Aschenritus am Aschermittwoch kennt, kann man unterschiedlicher Meinung sein.⁷

¹ „Wikipedia“ behauptet: Den Namen Jeck, Jäckel, Jeckel, Jecki, Jäcki wird laut einem alten deutschen Namenslexikon als Ursprung der biblische Jacobus der Fersenhälter zugeordnet. Eine entsprechende Umschreibung von Jäcki (Einwanderer aus der Schweiz) in Jeck (Weinheim) findet sich in den Kirchenbüchern.

² Erich Kästners 110. Geburtstag fällt auf den Rosenmontag 2009.

³ Zitiert aus Erich Kästner, *Die Zeit fährt Auto*, Leipzig 4. Auflage 1978, S. 160, Strophe 5–7.

⁴ Dies erwähnt als durchaus begründete Meinung das katholische Messbuch in einem Kommentar zum Beginn der Fastenzeit: *Neues Messbuch für Sonn- und Feiertage*, Aschaffenburg 1975, S. 339.

⁵ Karl-Heinrich Bieritz, *Das Kirchenjahr. Fest-, Gedenk- und Feiertage in Geschichte und Gegenwart*, Berlin 1986, S. 96 f.

⁶ Seit 1996 wird der Frühjahrsbußtag am Aschermittwoch begangen und steht in der Nachfolge zahlreicher Bußtage in der Vergangenheit, die seit der Reformation aus Anlass von Kriegen, Seuchen, Missernten und Hungersnöten begangen wurden. Seit 1664 gab es bis zu sieben regelmäßig wiederkehrende Bußtage im Jahr, von denen ab 1830 nur noch zwei Landesbußtage im Frühjahr und Herbst festgesetzt wurden. In Sachsen ist der Buß- und Betttag im Herbst ein staatlich geschützter und arbeitsfreier Feiertag geblieben und bildet gleichzeitig den Abschluss der Friedensdekade. Der Frühjahrsbußtag (7. Mittwoch vor Ostern) ist im Gesetz über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen ausdrücklich als religiöser Feiertag genannt, so dass Schüler und Auszubildende das Recht haben, dem Unterricht oder der Ausbildung fernzubleiben. Personen, die in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, haben das Recht der Arbeit fernzubleiben, wenn keine zwingenden Erfordernisse entgegenstehen. Zur Herkunft vgl. auch Amtsblatt 2004, S. B 3 f.

⁷ Ich hatte vor wenigen Jahren die Möglichkeit, einen katholischen Gottesdienst am Aschermittwoch in der Dormitio-Abtei von Jerusalem mitfeiern zu können. Meine Entscheidung, dann den ganzen weiteren Tag dieses Aschekreuz an der Stirn zu tragen, hat mein Bewusstsein für den Charakter dieses Tages durchaus positiv befördert. Doch in einer Zeit, wo die „Ökumene der Profile“ gern betont wird, kann dies als Moment einer „Rekatholisierungsbereitschaft“ gedeutet werden.

Das „Evangelische Gottesdienstbuch“⁸ präsentiert aber klare Aussagen zu Aschermittwoch und schlägt vor, ihn „mit einem Bußgottesdienst oder der Feier der Gemeindebeichte zu begehen“.

Dort finden sich auch zum Inhalt der gottesdienstlichen Feier erste kleine Akzente:

„Die liturgischen Texte, die mit denen des Sonntags Invokavit getauscht werden könnten, thematisieren die Motive der Buße, des Fastens und des christlichen Lebens (so die Epistel: 2. Petrus 1, 2–11). „Bekehrt euch zu mir von ganzem Herzen mit Fasten, mit Weinen, mit Klagen!“ heißt es in der alttestamentlichen Lesung: Joel 2, 12–18 (19), und im Evangelium: Matthäus 6, 16–21 warnt Jesus die Jünger vor einer falschen, heuchlerischen Fastenpraxis, die darauf aus ist, Eindruck bei den Menschen zu schinden.“

Das dritte Tagesgebet nimmt übrigens ausdrücklich auf die Karnevalszeit Bezug, die – wie oben beschrieben – mit diesem Tag zu Ende geht: „Gott, du Schöpfer und Herr der Zeiten, nach der Zeit fröhlicher Ausgelassenheit wird uns bewusst, was unser Leben beschwert ...“

Der Landesbischof hat – der Perikopenordnung folgend – als Predigttext für den Frühjahrsbußtag im Jahr 2009 die Evangelienlesung in der Reihe I aus Matthäus 6 als Predigttext für den Frühjahrsbußtag angeordnet.⁹

4. „Kohle scheffeln, bis der Arzt kommt? Das bringt es nicht!“ Überlegungen zu einer Bußtagspredigt zu Matthäus 6, 16–21

Zu Kästners Frage, aus „welchem Stoff“ auch wir Christenmenschen als Teil der Kirche und Mitglieder einer reichen Gesellschaft sind oder sein sollten, hat dieser Matthäustext mancherlei zu sagen. Doch auf Grund seiner Bekanntheit ist es ein Text, der leicht gewohnheitsmäßiger Erwartungslosigkeit zum Opfer fällt: Wer in evangelischer Manier zu fasten versucht, kann in unserer Gesellschaft ohnehin an keiner Stelle damit Eindruck schinden (es sei denn, sie/er nimmt gleichzeitig im „Nebeneffekt“ markant ab an körperlichem Gewicht). Und wer nicht fastet („weil das ja ‚katholisch‘ ist“), wird zumindest in den Versen 16–19 nicht gleich etwas vorfinden, was sein Thema ist.

Gelegentlich kann es aus hermeneutischen Gründen hilfreich sein, wenn allzu vertraute Texte auch einmal in ungewohnter Sprachgestalt präsentiert werden.¹⁰ Die Volxbibel, eine verständlicherweise herzhafte umstrittene „Übersetzung“ des neuen Testaments aus dem Umfeld so genannter Jesus Freaks, bringt den Predigttext aus Matthäus 6 wie folgt zur Sprache¹¹:

„16 Wenn ihr mal aus religiösen Gründen nichts essen wollt, dann zieht dabei nicht so eine Fresse wie diese Pseudos, damit bloß jeder mitkriegt, wie hardcoremäßig die gerade unterwegs sind. Viel mehr als diese Reaktion von Menschen werden sie dafür sowieso nicht absahnen können. 17 Wenn du jedoch mal für Gott auf irgendwas verzichtest, dann zieh dir ganz normale Klamotten über und geh auch unter die Dusche, 18 sodass niemand etwas davon mitkriegt. Nur dein Papa im Himmel soll es sehen, der weiß

ja eh alles und er wird dir dafür etwas anderes schenken. 19 Scheffel nicht ohne Ende Kohle und leg sie dann auf die hohe Kante! Die Kohle ist schneller weg, als du denkst, falls du nicht sogar vorher mal beklaut wirst. 20 Versuch lieber, so viel wie möglich auf dein Konto bei Gott einzuzahlen, denn das sind Werte, die nie verloren gehen und die dir auch niemand klauen kann. 21 Denn die Dinge, die ganz besonderen Wert für dich haben, dafür lebst du am Ende auch.“

Wer sich in unserem Zusammenhang über diesen Straßenjargon ärgert, ist vielleicht mehr als vorher motiviert, das Anliegen aus Matthäus 6 für die gottesdienstliche Gemeinde am Frühjahrsbußtag „seriöser“ zu formulieren. Und das gelingt manchmal besonders gut, wenn man zunächst wenigstens genau weiß, wie man nicht klingen will. Doch wie immer ist vor dem „wie-sage-ich-es“ zu klären: Was muss gesagt werden in dem Lande, das sich allzu gern vor knapp zwanzig Jahren „blühende Landschaften“ und „Wohlstand“ versprechen ließ?

4.1 Matthäus 6, 16–18: Vom Fasten

„Wenn ihr fastet, sollt ihr nicht sauer dreinsehen wie die Heuchler; denn sie verstellen ihr Gesicht, um sich vor den Leuten zu zeigen mit ihrem Fasten. Wahrlich, ich sage euch: Sie haben ihren Lohn schon gehabt. Wenn du aber fastest, so salbe dein Haupt und wasche dein Gesicht, damit du dich nicht vor den Leuten zeigst mit deinem Fasten, sondern vor deinem Vater, der im Verborgenen ist; und dein Vater, der in das Verborgene sieht, wird dir's vergelten.“

August Vilmar war geneigt, diesen Vers und die zwei folgenden Verse zu überschreiben mit „Du sollst fasten“.¹² Obwohl das Fasten heute wieder sehr im Gespräch ist und einschlägige Lebenshilfeleratur die Regale vieler Buchläden belastet, gibt es hinsichtlich des „geistlichen Fastens“ manches fromme Vorurteil (einerseits wird der Eindruck erweckt, es sei quasi heilsnotwendig oder zumindest Voraussetzung für den Erfolg mancher geistlichen Behandlung¹³; andererseits wird es abgelehnt als „gutes Werk“, das letztlich ja nur ausgerichtet sein könne auf den Verdienst von Gnade), gegen das Matthäus 6 wirken kann und muss.

Nach dem Zeugnis des Matthäus musste sich Jesus zunächst gegen den zeitgenössischen Vorwurf verteidigen, er würde seine Jünger nicht zum Fasten anhalten.¹⁴ D. h.: Auf der Prioritätenliste der frommen Aktivitäten stand das Fasten im Umfeld des irdischen Jesus nicht an oberster Stelle. Und dennoch war es auch ein Thema seiner Verkündigung und mit hoher Wahrscheinlichkeit von ihm geübte Praxis.¹⁵ Insofern darf es fraglos auch von Christenmenschen unserer Zeit geübt werden. – Dort, wo wir ein an biblische Traditionen anknüpfendes Fasten antreffen, sollten wir es an Matthäus 6, 16 ff zu messen versuchen.

Das „geistliche Fasten“ unserer Tage vollzieht sich nicht allein darin, dass zeitweise (z. B. die 40 Tage in der so genannten Passionszeit, die mit Aschermittwoch eröffnet wird¹⁶) auf be-

⁸ Berlin 2000, S. 694 f. Gottesdienstliche „Bausteine“ speziell zu Aschermittwoch tragen die Seiten 292 f. Zum liturgischen Ablauf eines Gottesdienstes am Buß- und Betttag findet man im Evangelischen Gottesdienstbuch Hinweise auf den Seiten 191–201.

⁹ Zu den Aufgaben des Landesbischofs der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens gehört es, den Predigttext für den am Frühjahrsbußtag – nunmehr am Aschermittwoch – zu haltenden Gottesdienst anzuordnen. Landesbischof Jochen Bohl geht davon aus, dass der Frühjahrsbußtag „in vielen Gemeinden unserer Landeskirche noch einen festen Sitz im Leben hat“ (Brief vom 9. September 2008 an den Autor dieses Beitrags) und sorgt alljährlich dafür, dass rechtzeitig eine Betrachtung zum aktuellen Predigttext dieses Tages im Amtsblatt unserer Landeskirche veröffentlicht wird.

¹⁰ Damit meine ich nicht die leichtfertige Ablösung des Luthertextes durch die Verwendung diverser moderner Bibelübersetzungen im Gottesdienst.

¹¹ Die VOLXBIBEL. Neues Testament, frei übersetzt von Martin Dreyer, ohne Ortsangabe, Volxbibel-Verlag, 3. Auflage 2006, S. 19 f.

¹² Darauf verweist Wilhelm Stählin: Predigthilfen, I. Evangelien, Kassel 1958, S. 30. – Die Predigthilfen Stählins (Bd. II: Episteln, Bd. III: Altes Testament, beide Kassel 1959) sind trotz ihres Alters nach wie vor gewichtige Bücher zur Vorbereitung auf Wortverkündigungen. Den Texten Stählins merkt man – m. E. weniger als manchen späteren theologischen Ausführungen – ihr Alter nicht auf Schritt und Tritt an. Wer eine ganz andere Meinung wohl begründet vertreten will, verzeihe dem sich hier äußernden Michaelsbruder die ungebrochene Wertschätzung dieses „Stammvaters“ der Evangelischen Michaelsbruderschaft.

¹³ Siehe Markus 9, 29 und Matthäus 17, 21: Im Blick auf den Exorzismus ist hier die Rede von „Beten und Fasten“ als Voraussetzung für dieses geistliche Handeln.

¹⁴ Matthäus 9, 14 f.

¹⁵ Dass Matthäus 17, 21 oder auch Markus 9, 29 das Fasten ausdrücklich empfiehlt, gilt einigen Neutestamentlern als „unsichere Überlieferung“.

¹⁶ Die 40 Tage vor Ostern bezeichne ich am liebsten als „vorösterliche Fastenzeit“. Dieser Begriff legt eher als „Passionszeit“ nahe, wie diese Kirchenjahreszeit gestaltet werden kann.

stimmte Speisen oder Getränke wie Kaffee oder solche mit Alkohol verzichtet wird. Es gibt auch andere Entbehrenen, die sich Fastenwillige auferlegen zur Aufdeckung der mancherlei Begehrlichkeiten, die eventuell im Laufe der Zeit stärker geworden sind, als ihnen lieb sein darf. Insofern kann eine Fastenübung die Erkenntnis befördern, wo ein ursprünglich harmloser Genuss unter der Hand zur Gier mutiert ist oder in Abhängigkeiten hineingeführt hat. Das ohne Zorn und Eifer festzustellen legt sich nahe, gerade weil die Bergpredigt kein Fastengebot enthält.

Das Fasten kann aber auch entarten, indem es als eigenständig zu gehender Weg ins dann quasi verdiente Heil missverstanden wird.¹⁷ Nach dem Zeugnis, das Matthäus überliefert, ist allerdings das Fasten auch dann pervertiert, wenn es verbunden ist mit einem Schielen nach Anerkennung und Beifall.

Stählin schreibt in seiner Predigtmeditation dazu: „... jede zur Schau getragene Selbstbescheidung, Enthaltbarkeit, Opferfreudigkeit oder asketische Strenge, die gesehen und gelobt (oder wenigstens im Stillen bewundert) werden möchte, ist eine üble Scheinheiligkeit, die alles verdorbt. Wirklich ‚Heilige‘ (wenn dieses Wort erlaubt ist) verbergen ihre Askese und reden nicht von ihr, und sie bewähren die Echtheit ihrer Freiheit gerade darin, dass sie es über sich bringen, ihre strengen Grundsätze einmal zu durchbrechen, um einen anderen und Andersdenkenden nicht zu beschämen und ihm die volle Unbefangenheit und Freude seines Genusses zu lassen.“¹⁸

Wer religiöse Praktiken benutzt zur Selbstdarstellung, ist nach dem Urteil von Jesus ein Heuchler und in Wirklichkeit nur „scheinheilig“ oder (in Anlehnung an M. Dreyer) „pseudoreligiös“. Dass bei Fastenübungen ein griesgrämiges und sauertöpfisches Auftreten und eine absichtsvoll ungepflegte Erscheinung dem inneren Anliegen nicht dienen können, bedarf in unserer Zeit keiner ausführlichen Begründung mehr, weil in alttestamentlicher und frühchristlicher Zeit übliche Trauergesten ohnehin in Vergessenheit geraten sind.¹⁹

Für die eine oder andere Person wird hier im Text vielleicht auch nahe gelegt zu denken, dass gründliche Körperpflege und Kosmetik sogar eine Form von Nächstenliebe sein können, weil dies dem Mitmenschen manchen unschönen Geruch bzw. Anblick erspart.²⁰

In der Ansage dieser Verse liegt aber auch eine deutlich gewichtiger positive Feststellung, die nicht übersehen werden sollte: Wer sein Verhalten, sein Tun und Lassen, auf Gott hin ausrichtet, darf „Lohn“ erwarten!

Angesichts der Aussage von Vers 16, dass die Heuchler – weil sie vor den Mitmenschen als vorbildlich gelten Wollende bemerkt wurden – ihren Lohn schon gehabt haben, lässt sich für „die im Herzen Fastenden“²¹ am ehesten vermuten, dass ihr Lohn in der Aufmerksamkeit Gottes und seiner Hinwendung zu ihnen liegt. Das klingt wenig spektakulär, ist bei näherer Betrachtung aber erkennbar als das Beste, was Menschen passieren kann.

4.2 Matthäus 6, 19–21: Vom Schätze sammeln und Sorgen

„Ihr sollt euch nicht Schätze sammeln auf Erden, wo sie die Motten und der Rost fressen und wo die Diebe einbrechen und stehlen. Sammelt euch aber Schätze im Himmel, wo sie weder Motten noch Rost fressen und wo die Diebe nicht einbrechen und stehlen. Denn wo dein Schatz ist, da ist auch dein Herz.“

Jesu Rede vom Schätze sammeln berührt eine elementare Tendenz unseres Lebens: Gern sorgen wir vor, haben wir Vorräte, die auch unserer Beruhigung dienen sollen. Mit dem „wir“ meine ich ausdrücklich auch die Christinnen und Christen. Ich kenne keinen Menschen, den der Blick auf ein ordentliches Guthaben auf seinem Konto in Wirklichkeit nicht beruhigt.²² Alle meine Mitmenschen halten den Traum von „blühenden Landschaften“, die alles bieten, was uns gefällt, für einen angenehmen.

Dennoch ist nicht zu übersehen, dass der Matthäustext eine Warnung transportiert, die möglicherweise mit zunehmendem Alter und Sicherheitsbedürfnis für Menschen an Bedeutung gewinnt. Und diese macht sich fest an dem Begriff „Mammon“.

In diesem Jahr 2009, wo jede ideologisch unverblendete deutsche Staatsbürgerin, jeder Staatsbürger sich dankbar erinnern wird an die friedliche Revolution vor zwanzig Jahren, muss die Frage erlaubt sein: War das Versprechen von „blühenden Landschaften“ eigentlich eines, das auf die Form von Reichtum abzielte, der letztlich doch wieder dem Rost und Mottenfraß anheim fällt?²³ Wer politische und wirtschaftliche Versprechen²⁴ verwechselt mit göttlichen Verheißungen, vertritt vielleicht zeitweise eine durchaus sympathische politische (z. B. Befreiungs-) Theologie mit wahrscheinlich sogar unverzichtbaren menschenfreundlichen Konsequenzen, geht damit aber m. E. über das hinaus, was die Bibel tatsächlich und quasi zwingend nahe legt.

Insofern lässt sich jedenfalls feststellen: Nach dem Zeugnis der Bibel gehört es nicht zu den Menschenrechten, in blühenden Landschaften, in einer heilen Welt leben zu dürfen.

1989 waren gerade wir Ostdeutschen sehr hellhörig. Und die Ansagen des damaligen Bundeskanzlers waren für viele Menschen gerade in den sog. Neuen Bundesländern motivierend. Hatten diese politischen Aussagen vor dem „Urteil der Geschichte“ – oder nur aus heutiger Sicht betrachtet – schließlich nur eine psychologische oder pädagogische Funktion?

Antworten auch auf diese angedeuteten, aus der Zeitgeschichte sich ergebenden Fragenstellungen können nicht darauf verzichten, vorab geklärt haben zu müssen, was „Mammon“ meint.

Dieses Wort wurde als aramäisches Fremdwort in die Sprache des Neuen Testaments übernommen.²⁵ Dort scheint es nicht ausschließlich äußeren Besitz bezeichnen zu wollen, sondern mehr noch das, worauf sich jemand verlässt.²⁶ Sachgemäß scheint mir die Definition zu sein, die W. Stählin anbietet: „... Mammon ist seinem Wesen nach der Besitz, von dem wir ‚besessen‘ sind, und der uns Gott als unserem rechtmäßigen Herrn streitig macht.“²⁷

¹⁷ Das ist allerdings knapp 500 Jahre nach der lutherischen Reformation jedem mir bekannten Menschen, er sei evangelisch oder katholisch, ohne Frage bewusst.

¹⁸ A. a. O., S. 31.

¹⁹ Vgl. dazu: Genesis 40, 6; 2. Samuel 15, 30; Jeremia 14, 4; Daniel 1, 10; Sirach 25, 23. – Wahrscheinlich galt die Beschreibung von Jesaja 58, 5 f auch für die Zeit Jesu. Darauf verweist Gerhard Maier: Matthäusevangelium, 1. Teil, Neuhausen-Stuttgart 1996, S. 216. – In diesem Zusammenhang will ich ein gewisses Vergnügen an der Volxbibel-„Übersetzung“ von Vers 16 nicht verhehlen, weil sie drastisch formuliert, wie wenig wertvoll es ist, wenn man nur ein bisschen Aufmerksamkeit von Zeitgenossen einsammeln kann.

²⁰ Dass in erster Linie das hier erwähnte Salben mit Öl Ausdruck des Friedens und der Freude ist – wie auch das Waschen, wird andernorts deutlich: vgl. 2. Samuel 12, 20; 14, 2; Prediger 9, 8.

²¹ Diese Formulierung legt G. Maier nahe, a. a. O., S. 217.

²² Der oft zitierte Satz, Geld mache nicht glücklich, ist zwar objektiv wahr, hat aber trotzdem in den Ohren gerader besitzloser oder armer Menschen auch einen zynischen Unterton.

²³ Ein linker Schelm meinte: „Auch 1989/90 wurden wir nur ‚verkohlt‘!“

²⁴ Die Bibel bietet m. E. keine allgemein und umfassend gültige Vision an für eine insgesamt gerechte Ordnung im „Weltenhaus“. Sie tut dies ebenso wenig, wie sie eine Weltentstehungstheorie nahe legt. Die endlos scheinenden Diskussionen zu „Evolution oder Schöpfungslehre“ sind deshalb im tiefsten Grunde unsachgemäß.

²⁵ Kittels Wörterbuch führt diese Tatsache darauf zurück, dass es keine griechische Vokabel geben würde, die den eigentümlich komplexen und hintergründigen Sinn von „Mammon“ wiedergeben könnte. Siehe: Stählin, a. a. O., S. 33.

²⁶ Unübersehbar ist, dass „Mammon“ im NT nie „himmlische Güter“ bezeichnet.

²⁷ Stählin, ebenda.

Dass hier nicht allein an irdischen Besitz zu denken ist, legt sich nahe durch die Erwähnung von Besitztümern ganz anderer Art: Ehre, Macht, Ideen, bis hin zu theologischen Lieblingsmeinungen und kirchlichen Traditionen. – Sie alle können die Rolle des Mammon spielen, der sich zwischen uns und Gott stellt und uns unfrei macht „für den schlichten und einfältigen Gehorsam“.²⁸ „Auch dann ist das innere Auge eben nicht ‘einfältig’, sondern hat den ‘scheelen Blick’, und wir vermögen nirgend etwas von solchem Besitz um Gottes willen loszulassen. Es liegt auf der gleichen Linie, wenn der Herr dem reichen Jüngling geraten hat, sich von seinem Besitz zu trennen, und wenn er dem Mann, den er in die Nachfolge berufen hatte, nicht mehr erlaubte, den Vater zu begraben (auch ein teures Grab kann also ‘Mammon’ sein!), und wenn er den Schriftgelehrten zumutet, ihre ganze theologische Gelehrsamkeit fahrenzulassen, um Gottes Stimme zu hören (auch die Theologie kann also zum Mammon werden!). Wir machen es uns also zu leicht, wenn wir meinen, daß dieses Wort in erster Linie die ‘Besitzenden’ gegen die Besitzlosen in eine heilige Unruhe versetzen wolle, und daß von hier aus ‘die Probleme des Sozialismus’ gesehen werden müßten. Um die Verteilung der Güter handelt es sich überhaupt nicht, sondern um die Freiheit des Menschen für Gott; hier allein scheiden sich Einfalt und Schalkheit.“²⁹

Wer die politischen Voraussagen von 1989 und den frühen neunziger Jahren gehört hat als Ansage eines auf deutschem Territorium liegenden Vorgartens zum Paradies, wurde im Laufe der folgenden Jahre enttäuscht.

Wer von blühenden Landschaften reden hörte z. B. unter dem Blickwinkel des „Landschaftsgestalters“ und „-gärtners“, bleibt nach wie vor der Meinung: „Uns ist viel anvertraut. Wir haben die Möglichkeit, viel Gutes zu schaffen.“³⁰

Vielleicht sind die, die zur Verfügung stehendes Arbeitsmaterial und gute Arbeitsbedingungen haben und zu schätzen wissen, am ehesten glücklich zu preisen.³¹

Für sie hat die Beteiligung an Schöpfungs- und Arbeitsprozessen vor dem Genießen des Geschaffenen und von Gott Geschenkten vorrangige Bedeutung. Das sind wohl die, die am ehesten „Schätze im Himmel“ sammeln können.

Zusammenfassend kann man sagen: Wer am Reich Gottes engagiert mitarbeitet im Wissen, dass nur Gott selbst es vollenden kann und wird (!), wird sich nicht gefangen nehmen lassen von der individuellen Teilhabe und Lust am Irdischen.³²

5. Ein Schlusswort

Abschließend soll noch einmal der bald 110jährige Dresdner zu Wort kommen, der in einem Gedicht „Über gewisse Schriftsteller“, wohl auch die theologischen, feststellte:³³

Sie fahren das Erlebte und Erlernte
nicht in die Scheuern ein und nicht zur Mühle.
Sie zeigen ihre Felder statt der Ernte,
die noch am Halme wogenden Gefühle,
und sagen zu den Lesern stolz und fest:
‘Das wär’s – nun fressst!’

Ich zitiere dieses Gedicht angesichts der Tatsache, dass diese Erörterungen der Vorbereitung des nächsten Frühjahrsbußtages bestenfalls dienen können, sie aber nicht ersetzen.

²⁸ Dass ein Bußtag einen Beitrag leisten soll, „Gehorsam“ konkret zu definieren, scheint mir legitim zu sein.

²⁹ A. a. O., S. 34.

³⁰ Im Evangelischen Gesangbuch gibt es nur drei Lieder unter der Rubrik „Bußtag“. In unserem Zusammenhang schlage ich vor, jedenfalls EG 145 zu singen: „Wach auf, wach auf, du deutsches Land...“.

³¹ Im Unterschied zum Geld macht das Gebrauchtwerden tatsächlich glücklich. Doch davon ist angesichts von Arbeitslosigkeit sehr behutsam zu reden, weil sonst auch hier die Rede als zynisch missverstanden werden könnte.

³² Er wird diese Lust hier und da leben, auch genießen, sie aber nicht „konservieren“ wollen, und dadurch einfach schneller sein als Motten und Rost.

³³ Kästner, a. a. O., S. 143.